

Machen Sie mit beim Einwohnerantrag für einen neuen Eichplatz mit Kunsthaus!

Was ist ein EINWOHNERANTRAG?

Der Einwohnerantrag ist ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, seit Oktober 2016 festgeschrieben im §16 der Thüringer Kommunalverordnung.

Mit einem Einwohnerantrag können Bürger ein Thema auf die Tagesordnung des Stadtrates setzen.

Damit der Stadtrat sich damit befasst, müssen in Jena mindestens 300 Einwohner:innen unterschreiben.

Unterschreiben dürfen alle Einwohner und Einwohnerinnen, die seit mindestens 3 Monaten in Jena leben und gemeldet sind sowie Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr.

Die Entscheidung über den Einwohnerantrag fällt der Stadtrat. Der Stadtrat muss innerhalb von zwei Monaten nach Eingang über den Einwohnerantrag beraten und entscheiden.

Über folgenden Antrag soll im Stadtrat beraten und abgestimmt werden:

Sicherung eines Areals auf dem Eichplatz im Baufeld B für den Neubau eines öffentlichen Gebäudes - für ein Kunsthaus als Zukunftsvision einer lebendigen, attraktiven Stadtmitte.



**Ein KUNSTHAUS
auf dem EICHPLATZ**